

Bek. gem. 24. MRZ. 1955

71a, 17/10, 1 695 594. Adolf Dassler,
Herzogenaurach. | Stollen oder bzw.
und Laufsohle für Fußballstiefel. 7. 2. 53.
D 5784. (T. 7; Z. 1)

Gelösch!

Nr. 1 695 594 eingetr.
-4. 3. 55

PATENTANWALT
DR. WETZEL

Wohnort: Patwetzel Nbg. Nr. 06/2327
Telegraphisch-Adresse: Patwetzel

PA.073412*-7.2.53

NÜRNBERG, den 6. Februar
Hefnersplatz 3
Rufnummer 4 04 81

19 51

An das

Deutsche Patentamt

München 26

Museumsinsel 1

Meine Akte Nr.

~~Gebrauchsmusteranmeldung~~

Gebrauchsmusterhilfsanmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Herrn Adolf Dassler in Herzogenaurach, Postfach 1 - Am Bahnhof

auf eine Neuerung betreffend:

"Stollen oder bzw. und Laufsohle für Fußballstiefel"

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land: ~~---~~

Nr.: ~~---~~

Tag: ~~---~~

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.

Anlagen:

~~1~~ 2 Doppel des Antrages,

1 Beschreibung mit 10 Schutzrechtsansprüchen, einfach - ~~dreifach~~,
~~Blatt Zeichnung~~ ~~einfach~~ ~~dreifach~~,

1 Zeichnungspause (~~die vorschrittsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht~~)

1 Vollmacht (wird nachgereicht),

~~1~~ ~~Stichtagsbescheinigung~~,

1 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en) ~~---~~

Patentanwalt

DR. WETZEL
PATENTANWALT

PA034040*19.1.55

13a NÜRNBERG,
HEFNERSPLATZ 3

18. JAN. 1955

7/12

2

BANKKONTEN:
DEUTSCHE BANK A. G., FILIALE NÜRNBERG NR. 8932
STADTSPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
POSTSCHECK: NÜRNBERG NR. 3854
FERNSPRECHER: 4 04 81-83
TELEGRAMM-ADRESSE: PATWETZEL
TELESCHREIBER: PATWETZEL NBG NR. 06/2327

Gm D 5784/71a - Adolf Dassler, Herzogenaurach b. Nürnberg.

Stollen oder bzw. und Laufsohle für Fußballstiefel.

Es sind Stollen für Fussballstiefel in den verschiedensten Ausführungen bekannt; ebenfalls die Verwendung der Werkstoffe für derartige Stollen ist sehr verschieden.

Als besonders vorteilhaft haben sich Stollen bewährt, die aus thermoplastischen Kunststoff, entsprechend der vorliegenden Neuerung aus Polyamiden oder Poly-Uretane, bestehen.

Ein derartiger Kunststoff besitzt zwar eine grosse Abriebfestigkeit, es hat sich aber gezeigt, dass nicht nur die grosse Abriebfestigkeit für die Lebensdauer des Stollens massgebend ist, sondern in weit grösserem Masse von der Gestaltung des Stollens und von der Art der Befestigung an dem Sohlenteil des Fussballstiefels abhängig ist. Es ist leicht einzusehen, dass der Haftung des Stollens unter der Laufsohle eine grosse Bedeutung für die Haltbarkeit und Lebensdauer des Stollens selbst als auch für den gesamten Fussballstiefel zukommt.

Unter Berücksichtigung der vorerwähnten bekannten Tatsachen ist mittels der Neuerung ein Stollen aus thermoplastischem Kunststoff mit eingegossenen Befestigungsmitteln geschaffen, dessen Form aus zwei Kegelstümpfen besteht und die der Laufsohle zugewandte Seite des Stollens ist kalottenförmig ausgebildet. Neuerungsgemäss ist der auf der Laufsohle liegende Kegel stumpfer ausgebildet.

Dieser Ausführungsform liegt der Gedanke zugrunde, eine möglichst grosse Auflage und eine dichte Haftung des Stollens auf der Laufsohle zu schaffen. Dadurch verteilt sich der oft sehr hohe Anpressdruck auf einer grösseren Fläche und die Flächenbelastung wird demzufolge geringer, so dass die Deformation des Schlienteils und die oft damit verbundenen Fußprellungen bedeutend vermindert werden.

Wie schon erwähnt, ist die obere Seite des Stollens mit einer kalottenförmigen Vertiefung versehen. Beim Befestigen des Stollens unter dem Fussballstiefel wird der Rand der oberen Seite nach aussen verdrängt bzw. gebogen, so dass die kalottenförmige Vertiefung inner flacher wird und infolgedessen der Stollen elastisch federnd unter der Laufsohle haftet. Diese elastische Federung beruht nicht nur auf einem Zusammendrücken des Materials, sondern der äussere Rand wird infolge der neuerungsgemässen kalottenförmigen Ausbildung nach aussen gebogen. Aus diesem Grunde ist auch die Gewähr gegeben, dass gerade der Rand mit der Laufsohle immer einen dichten Abschluss bildet, ^{so} dass

X

zwischen dem Stollen und der Laufsohle keine Steinchen o. dgl. eindringen können.

Ferner sieht die Neuerung vor, als Befestigungsmittel Nägel einzupressen bzw. einzugießen, deren Köpfe gegebenenfalls auf einem ebenfalls eingegossenen Metallring abgestützt sind, um beim Befestigen des Stollens ein weiteres Eindringen der Nägel in diesen zu verhindern.

Weiterhin kann aber auch eine eingegossene Schraube als Befestigungsmittel dienen, deren Kopf - zum besseren Halt in dem Stollen - beispielsweise dem einer Senkkopfschraube entspricht.

Gemäß der Neuerung ist es ebenfalls möglich, den Schraubenkopf mit einem Schlitz zu versehen, der durch eine im unteren Teil des Stollens vorgesehene Aussparung zugänglich ist. Da der Schraubenkopf innerhalb der Aussparung liegt, bildet dieser demnach auch keine Gefahr, Mitspieler zu verletzen. Eine derartige Ausbildung erlaubt es dem Spieler, den Stollen von Zeit zu Zeit mit einem Schraubenzieher selbst anzuziehen.

Die Neuerung sieht weiterhin vor, den Stollen aus Teilen verschiedener Härte zusammensetzen, so dass eine bessere Abstimmung mit der materialmässigen Beschaffenheit der Laufsohle und der Bodenbeschaffenheit möglich ist.

In der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele der

Neuerung dargestellt. Es zeigen die Figuren 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 jeweils ein Ausführungsbeispiel; einmal bei nicht befestigtem Stollen, in der jeweils zweiten Figur bei an der Sohle befestigten Stollen.

Mit 1 ist die Laufsohle des Passballstiefels bezeichnet, mit 2 eine Einlage aus Metall, in deren Gewindebuchse 3 die Befestigungsschraube 6 des Stollens 4 eingedreht werden kann. Mit 5 ist eine Kugelkappe bezeichnet.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Figuren 1 und 2 besteht der Stollen 4 z.B. aus einem Polyamid, wie er unter dem Namen "Ultramid A" bekanntgeworden ist.

Die Sohle 1 kann aus dem gleichen oder aber einem anderen Werkstoff bestehen. Sohle 1 und Stollen 4 können mittels an sich bekannter Verfahren hergestellt werden, nämlich im Wege des Polymerisierens, Spritzens o. dgl. Alle die Teile, die zur Befestigung des Stollens an der Laufsohle des Stiefels dienen, können hierbei mit eingearbeitet werden, also z.B. die Schraube 6 und gegebenenfalls auch die Platte 2, 3 in die Laufsohle.

Beim Befestigen des Stollens 4 an der Laufsohle 1 wird in an sich bekannter Weise der fest mit dem Stollen 4 verbundene Schraubenbolzen 6 in die Gewindebuchse der Platte 2 eingedreht.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Figuren 3 und 4 ist der Stollen 4 z.B. aus einem unter dem Namen "Vulkollan" be-

kannt gewordenen Poly-Urethan gefertigt. Dieser Kunststoff hat sich als einer der geeignetsten Kunststoffe für die Herstellung eines Stollens für Fußballstiefel und gegebenenfalls einer Laufsohle erwiesen. Bei diesem Ausführungsbeispiel der Neuierung sind in den Stollen 4 Nägel 8 mit eingebettet, deren Köpfe sich gegebenenfalls gegen einen in den Stollen 4 ebenfalls eingearbeiteten Ring 9 abstützen können. Die Einlage eines solchen Ringes ist nicht bei harten sondern bei etwas weicherem Werkstoff erforderlich, damit sich die Nägel beim Einschlagen in die Sohlen nicht weiter in den Stollen eindrücken können. Auch dieser Stollen ist mit einer Kugelkalotte 5 ausgestattet. Mit 7 ist bei dieser Ausführungsform die Brandsohle bezeichnet. Die Laufsohle 1 kann entweder aus Kunststoff der bereits beschriebenen Art oder aber aus Leder bestehen.

Das Ausführungsbeispiel der Figuren 5 und 6 zeigt einen Stollen, der aus zwei Teilen besteht. Der Teil 10, der sohlenwärts die Kugelkalotte 5 aufweist, besteht aus elastischem Werkstoff, wogegen der Teil 11 aus einem härteren Werkstoff z.B. einem Polyamid oder Poly-Urethan o.dgl. besteht. Diese Stollenteile besitzen eine zylindrische Bohrung 12, in welcher der Kopf des Schraubbolzens 6 versenkt angeordnet ist und mittels eines Schraubenziehers durch den Spieler selbst nachgezogen werden kann.

Der Figur 6 ist zu entnehmen, dass beim Einschrauben der

7

Schraube 6 der Teil 10 des Stiefelstollens so fest gegen die Laufsohle 1 gepresst werden kann, dass dessen sohlenwärts liegende Fläche eben wird. Die Stollen, wie sie in den Figuren 5 und 6 dargestellt sind, können ebenfalls mittel Nägeln oder anderen Befestigungsmitteln an der Sohle befestigt sein.

Schutzansprüche:

1. Stollen aus thermoplastischen Kunststoff mit eingegossenen Befestigungsmittel, dadurch gekennzeichnet, dass die Form des befestigten Stollens aus zwei Kegelstumpfen besteht und die der Laufsohle zugewandte Seite des Stollens klottenförmig ausgebildet ist.
2. Stollen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der sohlenwärts liegende Kegelstumpf einen stumpferen Kegel besitzt.
3. Stollen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass als Befestigungsmittel Nägel eingepresst sind.
4. Stollen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Nägelköpfe gegen einen ebenfalls eingepressten Metallring abstützen.
5. Stollen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass als Befestigungsmittel eine Schraube eingepresst ist.
6. Stollen nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Schraubenkopf geschlitzt und durch eine in unteren Teil des Stollens vergebene Aussparung zugänglich ist.
7. Stollen nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Stollen aus Teilen verschiedener Härte besteht.

Der Patentanwalt:

9

fig. 1

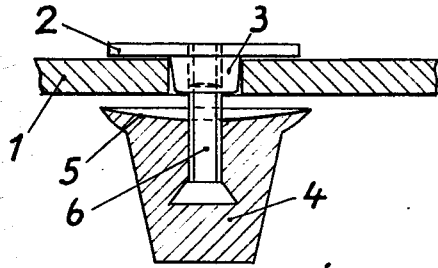


Fig. 2

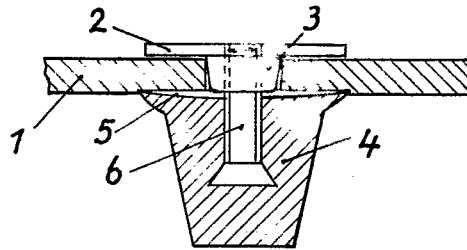


Fig. 3

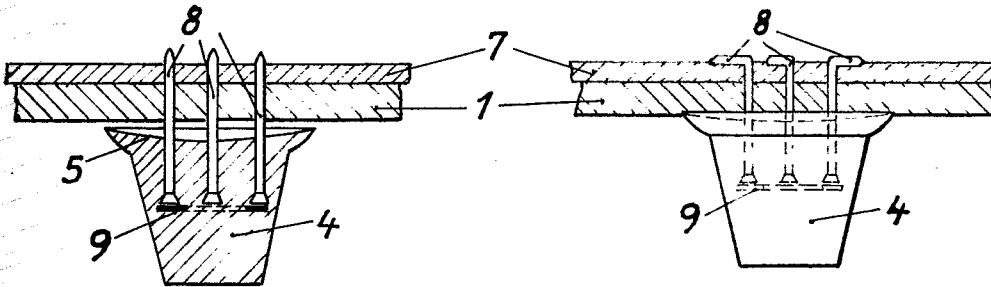


Fig. 4

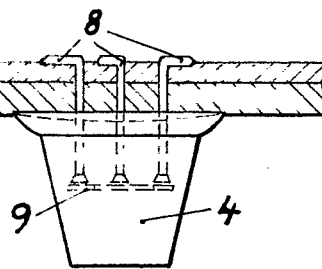


Fig. 5

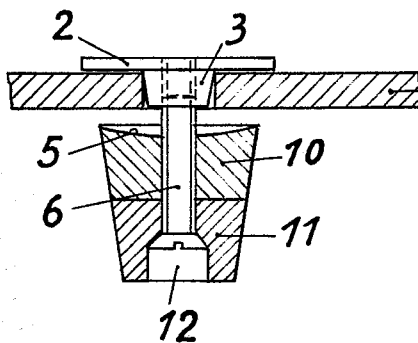


Fig. 6

